

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Pütz
	Telefon (0202)	563 - 4800
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.03.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0240/20 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
09.06.2020 BV Langerfeld-Beyenburg		Entscheidung
Leibuschstraße 37-45 Ausweisung als Verkehrsberuhigten Bereich		

Grund der Vorlage

Verbesserung der Verkehrssicherheit

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg beschließt die Ausweisung der Stichstraße Leibuschstraße 37 – 45 als Verkehrsberuhigten Bereich mit einem Kostenrahmen von 2.000,- €.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Stichstraße Leibuschstraße 37 – 45 dient als Erschließung einer Kita und ist zeitgleich, über die Treppenanlage zur Tönnesstraße ausgewiesener Schulweg zur Grundschule Dieckerhoffstraße. Zurzeit ist die Stichstraße Bestandteil der vorhandenen Tempo-30-Zone. Der Bereich ist bereits heute als Mischverkehrsfläche ausgebaut. Vor den Häusern 39 – 41 weist die gepflasterte Fläche mit eingetragenen Parkplätzen einen klaren Aufenthaltscharakter auf. Die Länge der Straße beträgt unter 100 m. Die hier beschriebenen Eigenschaften erfüllen die Voraussetzungen diesen Straßenabschnitt als Verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen. Gerade auf Grund des hohen Anteils an Kindern, der sich hier, auf

dem Weg zur Kita oder Grundschule im Verkehrsraum aufhält, ist ein besonderer Schutz sinnvoll. Eine Unfalllage liegt hier jedoch auch heute nicht vor.

Die Ausweisung als Verkehrsberuhigter Bereich soll im Einmündungsbereich an der Leibuschstraße 47 durch die Beschilderung Vz 352.1-40 erfolgen. Zwischen Einmündung und der Zufahrt zur Kita werden 3 Parkplätze markiert. Auf die Anordnung versetzter Parkstände zur Reduzierung der Geschwindigkeit wird an dieser Stelle zu Gunsten der freien Sicht auf die Schulkinder verzichtet (Anlage 1).

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Ausweisung des Verkehrsberuhigten Bereichs betragen 2.000,-€.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 2.000,-€ stehen im Teilergebnisplan 2020 für die Produktgruppe 5401 „öffentliche Verkehrsflächen“ beim PSP-Element 4.205401.501.001 „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Umsetzung soll nach Beschluss möglichst zeitnah erfolgen.

Anlagen

Anlage 1: Lageplan Leibuschstraße